

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Finanzdienstleister

Aktionärsrechte-Richtlinie

Information für Vermögensverwalter und institutionelle Anleger

Im Mai 2017 wurde von der EU die Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 beschlossen. Wie die Bezeichnung der Richtlinie – „Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre“ – schon verrät, zielt die Richtlinie insbesondere auf eine Erhöhung der Transparenz und eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Aktionären börsennotierter Unternehmen ab.

Der Artikel „Die Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 - Umsetzung im Börsegesetz 2018“ beantwortet folgende Fragen:

1. Was ist die Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828?
2. Bis wann muss die Aktionärsrechte-Richtlinie umgesetzt werden?
3. Welche wesentlichen Neuerungen bringt die Aktionärsrechte-Richtlinie?
4. Wo wurde die Aktionärsrechte-Richtlinie im BörseG 2018 umgesetzt?
5. Wen betrifft die Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie?
6. Welches Ziel verfolgt der 3. Abschnitt des 5. Hauptstücks des BörseG 2018?
7. Welche Pflichten haben Vermögensverwalter und institutionelle Anleger durch die Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie im BörseG zu beachten?
8. Welche Transparenzpflichten haben Vermögensverwalter zu beachten?
9. Welche Sanktionen können bei Nichtbeachtung der Pflichten drohen?

Stand: 03.09.2019